

Erfurter Energiespeichertage

im CongressCenter der Messe Erfurt

09. - 10. November 2023

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel: EEST Erfurter Energiespeichertage

Termin: 09. – 10. November 2023

Veranstalter: Messe Erfurt GmbH

Ort: CongressCenter Messe Erfurt GmbH
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

2. Öffnungszeiten

Fachbesucher: Donnerstag, 09. November von 12 – 18 Uhr
Freitag, 10. November von 09 – 15 Uhr

Aufbau: Donnerstag, 09. November von 08 – 11 Uhr
Abbau: Freitag, 10. November von 15 – 18 Uhr

3. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 4 m². Die Standmiete schließt ein: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit. Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung des Ausstellungsbereiches, allgemeine Reinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

4. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. erhoben und an den AUMA abgeführt.

5. Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Pro Mitaussteller wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

6. Abfallpauschale

Die Abfallsorgung ist pro Ausstellungsstand im Standpaket enthalten. Größere Mengen Abfall sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

7. Werbepauschale

Die Ausstellerliste enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allg. Branchenangabe, Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Die Gebühr hierfür ist im Standpaket enthalten. Der Eintrag ist obligatorisch. Erweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

8. Vertragsabschluss und Zulassung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung der Ausstellernmeldung. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

9. Außerordentliche behördliche Anordnung

a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen

weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

b) Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5.

10. Besondere Vereinbarungen und Hinweise

Die aktuelle weltwirtschaftliche Lage kann zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser und Heizmedien führen. Den Parteien ist bewusst, dass solche Ereignisse nicht vorhersehbar, nicht kalkulierbar und nicht beeinflussbar sind und dass Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgung bei solchen Engpässen oder Ausfällen nicht mit zumutbarem Aufwand getroffen werden können. Deshalb hat die Messe Erfurt das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn es zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser oder Heizmedien kommt, es sei denn, die Leistungserbringung durch die Messe Erfurt ist weder gefährdet noch unmöglich. Im Falle des Rücktritts sind die bis dahin erbrachten Leistungen zurückzugewähren. Aufwendungen und Kosten, die der Messe Erfurt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veranstaltung (z.B. durch Beauftragung von Dienstleistern) entstehen, hat der Veranstalter zu tragen. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Aufwendungen und Kosten selbst. Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Ausübung dieses Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

Die Speziellen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH. Beides können Sie auf <https://www.erfurter-energiespeicher-tage.de/> einsehen. Die Speziellen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

